

**Agrarministerkonferenz**  
**am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**Endgültiges**  
**Ergebnisprotokoll**



**Vorsitz 2021**

Staatsminister Wolfram Günther  
Sächsisches Staatsministerium für  
Energie, Klimaschutz, Umwelt und  
Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

### **Tagesordnung / Niederschrift / Berichtswesen**

- TOP 1      Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2      Vorbereitung des Kamingesprächs
- TOP 3      Berichte des Bundes
- TOP 4      Bericht zu Umlaufbeschlüssen

### **WTO-Verhandlungen**

- TOP 5      Das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen umwelt-, klima- und tiergerecht weiterentwickeln – Standards konsequent umsetzen

### **Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik**

- TOP 6      Bundeseinheitlich geregelter finanzieller Ausgleich für die Bereitstellung von LW-Flächen als Überschwemmungsflächen
- TOP 7      Aufnahme pflanzlicher Drinks als Milchalternative in das EU-Schulprogramm
- TOP 8      Vereinfachte Kostenoptionen bei der investiven Förderung
- TOP 9      GAP nach 2023: Umsetzung Strategieplan und der ausstehenden Verordnungen
- TOP 10     Nationale Ausgestaltung der GAP ab 2023 - Verteilungsmechanismus der Umschichtungsmittel
- TOP 11     Neue GAP – kein Stillstand beim nationalen Strategieplan
- TOP 12     Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) - Umsetzung
- TOP 13     Stärkung der Urbanen Landwirtschaft
- TOP 14     Abwendung weiterer Verfahrensschritte der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik in der Rechtssache C-543/16 (Nitrate)
- TOP 15     Rahmenbedingungen zur Erreichung der Ökolandbau-Ziele setzen

### **Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft**

- TOP 16     Berichte des BMEL – Aktuelle Pflanzenschutzmittelsituation
- TOP 17     Pflanzengesundheit beim Export

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

- TOP 18 Insektenschutz jetzt effektiv gestalten – Erschwernisausgleich Pflanzenschutz
- TOP 19 Umsetzung der RL (EU) 2016/2284 vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe
- TOP 20 Herausforderungen für den Rebschutz im Weinbau, insbesondere unter den Bedingungen einer ökologischen Erzeugung

### **Ländliche Entwicklung**

- TOP 21 Strategische Lösungsansätze der ländlichen Entwicklung bei aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und für gleichwertige Lebensverhältnisse

### **Veterinärwesen**

- TOP 22 Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein
- TOP 23 Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes
- TOP 24 Notwendige tierschutzrechtliche Vorgaben zum Verbot der Kükentötung und der Haltung von Bruderhähnen

### **Verbraucherschutz und Veterinärwesen**

- TOP 25 Stärkung der Verbraucherbildung für mehr Lebensmittelwertschätzung

### **Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft**

- TOP 26 Bundesweites Modellbetriebsnetz Biodiversität

### **Klimaschutz und Klimawandel**

- TOP 27 Kollektive Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Deutschland
- TOP 28 Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz
- TOP 29 Klimaschutz, Erhalt der Artenvielfalt und sauberes Wasser sichern durch zukunftsfähige Nutzung von Mooren
- TOP 30 Honorierung der Waldökosystemleistungen - Einführung einer Waldklimaprämie
- TOP 31 Biokraftstoffe in der Landwirtschaft

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

### **AMK-Angelegenheiten**

TOP 32 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2023

### **Verschiedenes**

TOP 33 Nationaler Dialogprozess, UN Food Systems Summit 2021  
(UN FSS 2021)

### **Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte**

TOP 34 Auswirkungen des Green Deal auf die Landwirtschaft in der EU

TOP 35 Aktuelle Situation am Schweinemarkt – Strukturbruch in der Schweinehaltung verhindern

TOP 36 Milchviehbetriebe bei der nationalen Umsetzung der GAP angemessen berücksichtigen

TOP 37 Aktueller Sachstand des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland zur Umsatzsteuerpauschalierung

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 1** **Genehmigung der Tagesordnung**

**Bezug** ./.

### **Beschluss**

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 34 bis 37 wurden verfristet angemeldet und zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 7, 10 und 27 wurden zurückgezogen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden zusammen behandelt:

TOP 9 und 11

TOP 28 und 29

Die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 8, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 28/29, 31, 33, 34, 37 werden ohne Aussprache im Block beschlossen.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 2** Vorbereitung des Kamingesprächs

**Bezug** ./.

TOP 2 wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 3** **Berichte des Bundes**

**Bezug** **./.**

### Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 4. April 2019 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes zur Herbst-AMK 2021 zur Kenntnis:

- Umsetzung düngerechtlicher Vorgaben
- Nachhaltigkeit im globalen Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor stärken

Der Veröffentlichung der Berichte des Bundes wird zugestimmt.

2. Zu folgenden Berichten wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen; diese werden für die Tagesordnung angemeldet und sind unter folgenden Tagesordnungspunkten angeführt:

- TOP 16 Bericht des Bundes – Aktuelle Pflanzenschutzmittelsituation
- TOP 22 Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein
- TOP 33 Nationaler Dialogprozess, UN Food Systems Summit 2021 (UN FSS 2021)

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

TOP 4

Bericht zu Umlaufbeschlüssen

Bezug

./.

### **Beschluss**

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- Umlaufverfahren 1/2021: Jahresbericht 2020 der LAG Geoschutz
- Umlaufverfahren 2/2021: Neuauflagen der Nationalen Fachprogramme „Erhaltung und nachhaltige Nutzung aquatischer genetischer Ressourcen“ und „Erhaltung und nachhaltige Nutzung tiergenetischer Ressourcen“



# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 5**                                    **Das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen umwelt-, klima- und tiergerecht weiterentwickeln – Standards konsequent umsetzen**

**Bezug**                                    **TOP 5 2020/2**  
**TOP 6 - 8 2019/2**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Verhandlungen über das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen ins Stocken geraten sind und eine baldige Ratifizierung nicht zu erwarten ist.
2. Sie begrüßen die Gespräche der EU-Kommission zur Umsetzung der Vereinbarungen des Nachhaltigkeitskapitels, um den anhaltenden Bedenken über negative Folgen des Abkommens für Klima und Umwelt durch Abholzung und Landnutzungsänderungen Rechnung zu tragen. Sie verweisen allerdings darauf, dass dies nur gelingen kann, insofern diesen Vereinbarungen der gleiche rechtliche Status zuerkannt wird, wie dem Handelsabkommen selbst.
3. Sie nehmen die Aussagen der EU-Kommission, dass die EU-Standards zur Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für die Einfuhr aus den Mercosur-Ländern weiterhin gelten sollen, zustimmend zur Kenntnis und bitten den Bund, sich auch weiterhin auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die hohen europäischen Standards des vorsorgenden Verbraucherschutzes und von Tierschutzstandards nicht verhandelbar sind.
4. Vor dem Hintergrund der herausragenden weltweiten Bedeutung der großflächigen Regenwälder für Biodiversität und Klimaschutz verleihen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder ihrer großen Sorge über die anhaltende Entwaldung des Regenwaldes Ausdruck. Sie bitten den Bund, sich mit Blick auf die fortschreitende Entwaldung dafür einzusetzen, dass die

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

Rodung des Regenwaldes zur weiteren Steigerung der Agrarproduktion beendet wird. Sie bekräftigen ihre Bedenken, das Abkommen angesichts der daraus resultierenden negativen Folgen für Umwelt und Klima, für die Menschen- und Eigentumsrechte der ortsansässigen Bevölkerung sowie für die Landwirtinnen und Landwirte in Europa derzeit zu ratifizieren.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund vor diesem Hintergrund auf, die EU zu bitten, die Ergebnisse der angekündigten Prüfung des 15-Punkte-Aktionsplans zur Verbesserung der Durchsetzung von Nachhaltigkeitsbestimmungen in Freihandelsabkommen vorzulegen. Sie bitten den Bund um fortlaufende Information zum Stand des Verfahrens.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 6**   **Bundeseinheitlich geregelter finanzieller Ausgleich  
für Bereitstellung von Landwirtschaftsflächen  
als Überschwemmungsflächen**

**Bezug**   *./.*

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder teilen die Auffassung, dass verheerenden Hochwasserkatastrophen, wie sich eine in diesem Sommer ereignete, durch eine breite Palette an Maßnahmen zeitnah und nachhaltig entgegengewirkt werden muss. Der Landwirtschaft kommt bei der Aufgabe, das Wasser in der Landschaft zu halten, eine tragende Rolle zu und muss dahingehend gestärkt werden. Im Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ der GAK ist dafür bereits ein Rahmen zur Verfügbarmachung von landwirtschaftlichen Flächen für Deichrückbauprojekte und Maßnahmen zur Gewinnung von Retentionsflächen, wie die Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken und -poldern und damit zum Ausgleich von Nutzungsänderungen und Nutzungseinschränkungen, vereinbart.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betrachten mit Sorge, dass durch fehlende Flächenverfügbarkeit und zu wenige, einvernehmliche Grundstücksklärungen – bezogen auf temporär erforderliche Überflutungsflächen – die Umsetzung dringend notwendiger Hochwasserschutz- und -vorsorgemaßnahmen erschwert, erheblich verzögert oder verhindert wird.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, Grundsätze für Entschädigungsregelungen für landwirtschaftliche Nutzer von Flächen in Poldern und Hochwasserrückhaltebecken sowie für Deichrückverlegungen unter Berücksichtigung der Grenzen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und von in einzelnen Ländern bereits bestehenden Regelungen zu prüfen und, sofern Entschädigungszahlungen rechtlich begründet sind,

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

länderübergreifend einheitliche Grundsätze für Entschädigungszahlungen bis Ende des Jahres 2022 zu erarbeiten und hierzu einen Bericht auf der Frühjahrs-AMK 2023 vorzulegen. Bestehende Regelungen und Vereinbarungen in einzelnen Ländern sollten dadurch nicht in Frage gestellt werden.

### **Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die vorgenannten Länder bitten den Bund, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH verwalteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen in und an den potentiellen Überflutungsgebieten den Ländern zur Verfügung zu stellen, um einen weiteren Beitrag für die Hochwasservorsorge zu leisten.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 7**

**Aufnahme pflanzlicher Drinks als Milchalternative in  
das EU-Schulprogramm**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 8**                      **Vereinfachte Kostenoptionen bei der investiven Förderung**

**Bezug**                      **./.**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Empfehlung der Europäischen Kommission sowie des Europäischen Rechnungshofs zur Anwendung und zur Ausweitung vereinfachter Kostenoptionen im Bereich der investiven und sonstigen Förderung insbesondere zur Verringerung der Fehleranfälligkeit zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen in der Vereinfachung der investiven Förderverfahren in Verbindung mit einer Reduzierung von Fehlerquoten, der Senkung der Verwaltungslast sowie dem Abbau von Bürokratie, sowohl für die Antragsteller als auch für die Verwaltung eine große Chance.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um Unterstützung bei der Erarbeitung der Kalkulationsgrundlagen und deren fortlaufende Aktualisierung zur Anwendung vereinfachter Kostenoptionen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, sich auf europäischer Ebene einzusetzen
  - für die Möglichkeit, vereinfachte Kostenoptionen auch bei allen Vorhaben im Rahmen des EGFL- und des ELER-Fonds, die der öffentlichen Auftragsvergabe unterliegen, anzuwenden und dafür,
  - dass für Fördermaßnahmen des EGFL- und des ELER-Fonds keine Prüfung des öffentlichen Vergabeverfahrens im Rahmen des Förderverfahrens erforderlich ist, wenn vereinfachte Kostenoptionen zur Anwendung kommen.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

<b>TOP 9</b>	<b>GAP nach 2023: Umsetzung Strategieplan und der ausstehenden Verordnungen</b>
<b>TOP 11</b>	<b>Neue GAP – kein Stillstand beim nationalen Strategieplan</b>

TOP 9 und TOP 11 wurden zusammengefasst und unter TOP 9 behandelt.

**Bezug** ./.

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Sachstand der Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans und der weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis.
2. Sie verweisen darauf, dass der erhebliche Zeit- und Entscheidungsdruck bei der Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans vor allem durch Verzögerungen der Verhandlungen auf EU-Ebene entstanden ist.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass es keinen Stillstand mehr geben darf und die Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans parallel zum EU-Gesetzgebungsverfahren beschleunigt werden muss.
4. Die fristgerechte Einreichung des nationalen GAP-Strategieplans bei der Europäischen Kommission bis zum 1. Januar 2022 ist wichtig, um der Landwirtschaft und den Akteuren im ländlichen Raum die nötige Planungssicherheit für das Jahr 2023 zu geben.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bis Mitte Oktober die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen,

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

dass die Länder die Erarbeitung der Förderprogramme der 2. Säule weiter vorantreiben können. Dazu gehört die Festlegung der Konditionalität und insbesondere die abschließende Ausgestaltung der Öko-Regelungen. Sie weisen darauf hin, dass sie auch nach Festlegung der allgemein gültigen Definitionen für den GAP-Strategieplan sowie der Regelungen in der 1. Säule (u. a. Baseline) einen angemessenen Planungszeitraum von mindestens vier Wochen benötigen, um zielgerichtet die Flächenmaßnahmen in der 2. Säule zu konzipieren. Sie betonen, dass die erforderlichen Kumulierungs- und Kombinationsregelungen sowie Abgrenzungsfragen erst nach Vorlage der abschließenden Regelungen der 1. Säule möglich sind.



# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 10**

**Nationale Ausgestaltung der GAP ab 2023**

**Verteilungsmechanismus der Umschichtungsmittel**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 11**                      **Neue GAP – kein Stillstand beim nationalen Strategieplan**

**Bezug**                      **./.**

TOP 9 und TOP 11 wurden zusammengefasst und unter TOP 9 behandelt.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 12**                                      **Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) - Umsetzung**

**Bezug**                                      **TOP 10 2021/1**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Abschlussbericht und zu den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Arbeit der ZKL und die einstimmig verabschiedeten Ergebnisse der Beratungen. Die im Bericht formulierten Empfehlungen stellen eine umfassende Grundlage zur Bewältigung anstehender Herausforderungen für die Landwirtschaft in den nächsten Jahren dar.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass es einer breiten und langfristig tragfähigen Verständigung unter allen Akteuren für eine nachhaltig und flächendeckend wirtschaftende, gesellschaftlich akzeptierte und auf bäuerlichen Prinzipien ruhenden Landwirtschaft bedarf.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder gehen davon aus, dass die zukünftige Bundesregierung die Empfehlungen der ZKL aufnehmen und an deren Umsetzung zusammen mit den Ländern weiterarbeiten wird. In einem ersten Schritt sind die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) zeitnah umzusetzen und die Finanzierung für den Begleitprozess der noch konkret auszuarbeitenden Tierwohlmaßnahmen sicherzustellen.
5. Die Ziele aus den EU-Strategien Farm-to-Fork und zur Biodiversität sind im Rahmen des Green Deals in die Umsetzung der ZKL-Empfehlungen als

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

Leitplanken einzubeziehen. Unter Handelsgesichtspunkten ist dabei die Absicherung steigender Produktionsstandards in der EU gegenüber importierten Agrarprodukten im WTO-Regelwerk und in Freihandelsabkommen der EU (Grenzausgleichsmechanismus) von grundlegender Bedeutung.

### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Ökonomie, Ökologie und soziale Aspekte müssen in diesem Transformationsprozess im ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Der Prozess ist primär durch Anreize und weniger durch ordnungsrechtliche Vorgaben zu unterstützen; nicht zuletzt, um auch Unterstützungsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln beihilferechtlich nicht zu gefährden.

Die vorgenannten Länder sind sich einig, dass nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe, unabhängig von Betriebsform und -größe, eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, ökologisch verantwortungsvolles Handeln in betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Erfolg zugunsten der ländlichen Räume umzusetzen und gleichzeitig die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt zu erhalten, sind EU-weit einheitliche Produktionsbedingungen anzustreben. Bis dahin muss dafür Sorge getragen werden, dass höhere nationale Standards adäquat ausgeglichen werden. Die Stärkung der Prozesse zur regionalen Versorgung mit Lebensmitteln hat vor dem Hintergrund der Pandemie und der durch den Klimawandel verursachten Flutkatastrophe einen neuen besonderen Stellenwert erhalten. Angesichts der globalen Herausforderungen infolge des Klimawandels und der geopolitischen Veränderungen muss nicht zuletzt die Ernährungssouveränität Europas als strategisches Ziel in den Blick genommen werden.

Die Landwirtschaft kann nur zukunftsfähig sein, wenn nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe, unabhängig von Betriebsform und -größe, ein entsprechendes Einkommen mit ihrer Arbeit und für ihre Produkte und

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

Dienstleistungen erzielen können. Deshalb muss ihre Rolle in der Wertschöpfungskette für Lebens- und Futtermittel sowie Agrarrohstoffe weiter gestärkt werden.

Die Nutztierhaltung ist in ökologischer und ökonomischer wie in gesellschaftlicher und ethischer Hinsicht von herausragender Bedeutung. Sie ist für die Landwirtschaft in Deutschland der ökonomisch bedeutendste Bereich und steht gleichzeitig vor den größten Herausforderungen. Es muss daher eine langfristig tragfähige Strategie für eine umweltverträgliche, tierwohlgerechte und gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung entwickelt und umgesetzt werden, die eine Entwicklung einer zukunftsfähigen Tierhaltung in allen Regionen zulässt.

Die vorgenannten Länder begrüßen vor diesem Hintergrund das erfolgreiche Engagement des Bundes auf EU-Ebene für verbesserte Förderbedingungen bei Investitionen in Tierwohlställe.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

TOP 13

Stärkung der Urbanen Landwirtschaft

Bezug

./.

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Urbanen Landwirtschaft zur Kenntnis und erkennen den formulierten Bedarf nach einer verbesserten Förderung der vielfältigen Formen der Urbanen Landwirtschaft an.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die wachsende Bedeutung der Urbanen Landwirtschaft und die damit erzielbaren positiven innovativen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Effekte. Urbane Landwirtschaft trägt, wenn auch im begrenzten Maße, zur regionalen Lebensmittelproduktion bei und hat zudem das Potenzial, regionale Wertschöpfungsketten zu fördern, neue Unternehmensmodelle und Betriebsstrukturen hervorzubringen und das lokale Klima und die Luftqualität im städtischen Raum positiv zu beeinflussen. Ferner kann sie einen Beitrag zur Förderung der innerstädtischen Biodiversität leisten. Daneben spielt urbane Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Ernährungsbildung und Ernährungsinformation. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es daher für notwendig, die Urbane Landwirtschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Landwirtschaft auf städtischen Flächen mit Herausforderungen verbunden ist. Urbane Landwirtschaft steht unter hohem Flächendruck aufgrund vielfältiger Nutzungsanforderungen an die Flächen. Landwirtschaftliche Betriebe im städtischen Bereich zeichnen sich durch sehr kleine Betriebsgrößen und eine geringe Flächenverfügbarkeit aus. Zudem entstehen im städtischen Bereich neue innovative Formen der Landwirtschaft, wie beispielsweise Vertical Farming oder

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

Aquaponikanlagen, die innovative Lösungen zum Umgang mit der Flächenknappheit bieten.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Möglichkeit zur Partizipation an der Agrarförderung für Betriebe der Urbanen Landwirtschaft gering ist und passgenaue Maßnahmen zur Unterstützung dieser Betriebe fehlen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine Bestandsaufnahme zu Formen der Urbanen Landwirtschaft durchzuführen, die eine Analyse der Potenziale und Herausforderungen Urbaner Landwirtschaft umfasst. Mit Blick auf die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ist es notwendig, auf Basis der Ergebnisse der Dialoge ein übergreifendes Konzept zur Stärkung der Urbanen Landwirtschaft zu entwickeln. Zudem soll ein Dialogforum „Urbane Landwirtschaft“ unter Beteiligung aller relevanten Akteure, wie auch dem Deutschen Städtetag, einberufen werden, um Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Urbane Landwirtschaft zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um eine erste Bestandsaufnahme zur Herbst-AMK 2022.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 14**                                      **Abwendung weiterer Verfahrensschritte der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik in der Rechtssache C-543/16 (Nitrat-RL)**

**Bezug**                                      **./.**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Verhandlungsstand mit der EU-Kommission in Sachen Umsetzung des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 21. Juni 2018 in der Rechtssache C-543/16 (Nitrat-RL) zur Kenntnis.
2. Sie zeigen sich besorgt über die in dem Schreiben von Kommissar Sinkevicius vom 24. Juni 2021 erwähnte Option weiterer Verfahrensschritte gegen die Bundesrepublik und bitten den Bund, die Bedenken der EU auszuräumen und alle Anstrengungen zur Abwendung eines Verfahren gemäß Artikel 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik zu unternehmen.



# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 15**                                 **Rahmenbedingungen zur Erreichung der Ökolandbau-Ziele setzen**

**Bezug**                                 **TOP 31 2020/2**  
**TOP 6 2021/ACK**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die von der Europäischen Kommission mit dem Green Deal gesetzte Zielstellung, bis zum Jahr 2030 den Anteil des ökologischen Landbaus auf 25 Prozent zu erhöhen, verstärkte Anstrengungen erfordert. Sie bitten den Bund um Prüfung, inwieweit die aktuelle Zielsetzung (20 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030) anzupassen ist.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass zum 1. Januar 2022 das neue europäische Ökorecht auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2018/848 wirksam wird und in nationales Recht des Bundes und der Länder umgesetzt werden muss. Mit dem Gesetz zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes vom 27. Juli 2021 wurden dafür bereits erste Schritte getan. Weitere bundesrechtliche Regelungen beispielsweise zur Zulassung der Kontrollstellen, zur Importregelung oder Außerhausverpflegung (AHV) und gegebenenfalls landesrechtliche Regelungen müssen auf den Weg gebracht werden, um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die in seiner Zuständigkeit liegenden Vorhaben zeitnah auf den Weg zu bringen und mit den Ländern abzustimmen.
3. Angesichts der genannten Zielstellung der Europäischen Union und des Bundes für den Ökolandbau und für die Umsetzung des neuen Ökorechts bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

den Bund, die Ressourcen (Geld und Personal) für die damit verbundenen Aufgaben und Maßnahmen (in der Förderung, der Gesetzgebung und der Verwaltung) in den nachgeordneten Bundeseinrichtungen, insbesondere bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der zuständigen Öko-Behörde des Bundes, deutlich zu erhöhen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Aktivitäten im Bereich Ökolandbauforschung in der Ressortforschung des Bundes deutlich durch zusätzliche Mittel weiter auszubauen.
5. Sie stellen weiterhin fest, dass der nationalen Ausgestaltung der GAP nach 2023 erhebliche Bedeutung zukommt, um die Öko-Flächenziele von EU, Bund und Ländern bis 2030 zu erreichen. Um die Ausdehnung des Ökolandbaus gezielt zu unterstützen, sind neben der Beibehaltungs- und Umstellungsförderung für die Öko-Bewirtschaftung auch die Eco-Schemes der ersten Säule sowie die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule konsequent zu nutzen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich zudem für eine attraktive Ausgestaltung der Beibehaltungs- und Einführungsförderung des ökologischen Anbauverfahrens in der 2. Säule aus, um die besonderen Öko-Systemleistungen der Bio-Bewirtschaftung durch die Langjährigkeit des Bewirtschaftungsverfahrens und die Gesamtbetriebsumstellung zu berücksichtigen. Sie bitten den Bund, den in der GAK verankerten Kontrollkostenzuschuss für Ökobetriebe auch für das Jahr 2022 und in der kommenden Förderperiode beizubehalten. Die Verordnungen zur Umsetzung der nationalen GAP-Gesetze sowie auch die Rahmenbedingungen der Fördersystematik im nationalen Strategieplan sind entsprechend zu gestalten. Der Bund wird zudem gebeten, eine Folgeabschätzung zur Wirkung der nationalen Umsetzung der GAP auf die Entwicklung des Ökolandbaus in Deutschland im Rahmen der Evaluierung vorzulegen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen den Beschluss des Bundeskabinetts, bis zum Jahr 2025 in den Kantinen des Bundes einen Bio-Anteil der Zutaten von mindestens 20 Prozent zu erreichen.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

Sie bitten den Bund, mehr Ressourcen für die Förderung von Beratungs- und Informationsangeboten für die verstärkte Nutzung von Bio-Zutaten auch in öffentlichen Kantinen der Kommunen und der Länder bereitzustellen, mit denen insbesondere eine längerfristige Unterstützung bei der Umstellung von Küchen gewährleistet werden kann.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 16**                      **Berichte des Bundes – Aktuelle Pflanzenschutzmittel-  
situation**

**Bezug**                      **TOP 15 2020/2**

### Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur aktuellen Pflanzenschutzmittelsituation in Deutschland zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf das Fehlen des gemäß Beschluss TOP 15 der AMK vom 25. September 2020 in Weiskirchen erbetenen Konzeptes wie die Reduktion des Risikos und Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes, bei gleichzeitiger Sicherstellung einer regionalen Erzeugung hochwertiger Lebensmittel erreicht werden kann und bitten den Bund erneut um Vorlage eines Konzeptes. Dabei sollte auch ein Schwerpunkt auf die Erforschung und Förderung von vorbeugenden Maßnahmen und nicht-chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen gelegt und dem Gartenbau, Weinbau sowie der Landwirtschaft Unterstützung in Form von Beratung und Forschungsfinanzierung zuteilwerden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass gemäß EU-Pflanzenschutz-Richtlinie 2009/128/EG der Einsatz in der Landwirtschaft von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln weiter reduziert werden muss. Sie bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 15 der AMK in Weiskirchen und verweisen erneut auf das Ziel im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, für jedes bedeutende Anwendungsgebiet mindestens drei Wirkstoffe mit unterschiedlichem Wirkungsprinzip verfügbar zu haben. Sie bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass eine verbesserte Umsetzung der zonalen Zulassung erreicht wird.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass insbesondere beim Obstbau ein zunehmender Verlust an insektizid-wirksamen Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen ist und deshalb ausreichend wirksame Alternativen entwickelt werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten und damit andere Ziele, wie eine regionale und saisonale Versorgung, zu erreichen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund hierfür eine Strategie zu entwickeln und auf der Frühjahrs-AMK 2022 zu berichten.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Diskussion um die aktuellen Urteile zur Herausgabe von Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Kenntnis.
7. Daher wird der Bund gebeten bis zur Frühjahrs-AMK 2022 zu berichten, ob insoweit Änderungen bestehender Regelungen im Pflanzenschutzgesetz erforderlich sind und hierfür geeignete Vorschläge vorzulegen und zu diskutieren und zu prüfen inwieweit die Schaffung eines einheitlichen Systems zur Erfassung von Anwendungsdaten im Pflanzenschutz sinnvoll und möglich ist.

### **Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt**

Auch die Anwendung molekularbiologischer Züchtungstechniken (z.B. CRISPR CAS) ist ein erfolgversprechender Weg, schneller zu widerstandsfähigen Sorten zu kommen und so den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln zu verringern.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 17**

**Pflanzengesundheit beim Export**

**Bezug**

**./.**

### **Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Pflanzengesundheit beim Export zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz begrüßt die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern zum Abbau phytosanitärer Handelshemmnisse.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 18**                              **Insektenschutz jetzt effektiv gestalten – Erschwernis-  
ausgleich Pflanzenschutz**

**Bezug**                              **TOP 32 2021/1**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den aktuellen Sachstand zur Ausgestaltung des GAK-Fördergrundsatzes „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund nun die Notifizierung voranzutreiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Länder die Förderkonditionen kennen und in die Antragstellung aufnehmen können.
3. Dabei müssen auch Flächenkulissen außerhalb der NATURA2000-Kulisse berücksichtigt werden. Das betrifft insbesondere Flächen in Naturschutzgebieten. Die EU muss auch hier einen angemessenen Ausgleich für betroffene Betriebe ermöglichen.
4. 1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund weiterhin, Mittel, die im Jahr 2022 nicht verausgabt werden können, in das Jahr 2023 zu übertragen. Sie betonen nochmals die Wichtigkeit, die Mittel über das Jahr 2022 hinaus zu verstetigen.







# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Kaliumphosphonat für den Ökoweinbau wieder genutzt werden kann. Ein Einsatz von Kaliumphosphonat sollte mindestens solange möglich sein, bis praxisreife Alternativen zum ökologischen Rebschutz verfügbar sind. Auch regionale oder temporäre Ansätze zur Nutzung von Kaliumphosphonat können kurzfristig tragfähige Ansätze in kritischen Jahren bieten.
6. Forschungen und Entwicklungen zur Minimierung des Kupfereinsatzes sowie die Entwicklung praxisgerechter Lösungen für den Rebschutz müssen mit ausreichenden Ressourcen bei Bund und Ländern ausgestattet sein. Dafür braucht es entsprechende Forschungsaufträge und -initiativen. Lösungen beim Rebschutz für die ökologische Erzeugung auch in schwierigen Jahren müssen verfügbar sein, damit der Ökoweinbau seinen Beitrag zum Ziel von 20 bis 25 % ökologischem Anbau leisten kann. Synergien zur Reduktion des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes und zum Ausbau des Ökoweinbaus müssen für praxisgerechte Lösungen in der nahen Zukunft genutzt werden.
7. Technische Ansätze zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zum Rebschutz unter kritischen Bedingungen mittels Drohnen oder selbstfahrenden Raupenfahrzeugen müssen baldmöglichst für die Praxis nutzbar zu sein. Diese Ansätze müssen als Innovationen in der Entwicklung unterstützt und durch Förderung möglichst schnell für die Praxis verfügbar gemacht werden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund seine Ressortforschungseinrichtungen für diese Arbeit mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.



# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 22**                                    **Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in  
Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein**

**Bezug**                                    **TOP 41 2018/2**  
   **TOP 29 2018/1**  
   **TOP 14 2018/ACK**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass ohne strukturelle Veränderungen in den Haltungsverfahren (Zucht und Mast von Schweinen mit Langschwänzen) Verbesserungen nur äußerst schwer zu erreichen sind. Sie verweisen daher insbesondere auf die dringende Notwendigkeit der Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission, um die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen möglichst zu vermeiden.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 23**                              **Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes**

**Bezug**                              *./.*

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die wichtige Rolle der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes, welche den effektiven Vollzug durch die zuständigen Behörden bundesweit vereinheitlichen soll. Sie stellen fest, dass das zuständige Bundesministerium die derzeit geltende - 20 Jahre alte - AVV weder angepasst, noch anderweitig aktualisierte Vollzugshilfen bereitgestellt hat.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich das Tierschutzrecht innerhalb der letzten 20 Jahre stetig fortentwickelt hat. Daher sehen sie einen dringenden Anpassungsbedarf der AVV. Dieser ergibt sich insbesondere aus den vielfachen Änderungen des Tierschutzgesetzes, die in der AVV keine Berücksichtigung finden. Beispiele hierfür sind insbesondere das Verbot des Kükentötens und des betäubungslosen Schenkelbrandes bei Pferden. Darüber hinaus wurde das Tierschutzrecht durch neue Rechtsverordnungen, wie der Tierschutz-Versuchstierverordnung oder der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung, maßgeblich erweitert.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es den zuständigen Behörden an notwendigen, vereinheitlichenden Vorgaben für den Vollzug neuer tierschutzrechtlicher Vorgaben fehlt. Sie sehen dadurch die Gefahr, dass eine divergierende Verwaltungspraxis mit Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern und auch bundesweit ein unterschiedliches Schutzniveau für Tiere entsteht.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen daher die Notwendigkeit, die AVV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes zu aktualisieren und neu zu fassen. Sie bitten das zuständige Bundesministerium, sich hierbei stets am neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu orientieren und die Überarbeitung in rechtzeitiger Abstimmung mit den Ländern voranzutreiben.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 24**

**Notwendige tierschutzrechtliche Vorgaben zum Verbot der Kükentötung und der Haltung von Bruderhähnen**

**Bezug**

**./.**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen das Verbot des routinemäßigen Kükentötens. Bislang gibt es lediglich ein in der Praxis etabliertes Verfahren zur Bestimmung des Geschlechts, das am neunten Bebrütungstag eingesetzt wird. Dessen Nutzung ist ab 1. Januar 2024 nicht mehr möglich, da ab diesem Zeitpunkt nur noch Verfahren vor dem siebten Tag zulässig sind. Solche Verfahren sind jedoch bisher nicht in der gebotenen Praxisreife vorhanden.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zeitnah die Tierschutznutztierhaltungsverordnung um gesetzliche Mindeststandards für die artgerechte Aufzucht, Haltung, den Fang und den Transport von sog. „Bruderhähnen“ zu ergänzen. In Bereichen, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse noch fehlen, sind Forschungsarbeiten unverzüglich in Auftrag zu geben.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Einsatz von Zweinutzungshühnern eine besonders nachhaltige und ressourcenschonende Alternative zur Kükentötung und Voraussetzung für eine Geflügelhaltung nach bäuerlichen Grundsätzen ist. Deshalb bitten sie den Bund im Rahmen der Frühjahrs-AMK 2022 zum Stand der Forschung auf diesem Gebiet und zu Erkenntnissen aus Eignungsprüfungen von Zweinutzungshühnern zu berichten.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die vorgenannten Länder bitten den Bund, die derzeit minimalen Schlachtkapazitäten für Legehennen, Elterntiere und Bruderhähne in Deutschland (drei Schlachtstätten deutschlandweit) durch gezielte Förderungen oder Anreizsysteme deutlich zu erweitern, um Tiertransporte aus Tierschutz-, Klimaschutz- und Ressourcenschutzgründen zu vermeiden. Sie stellen fest, dass den Konsumentinnen und Konsumenten das Fleisch von Bruderhähnen noch fremd ist. Sie bitten den Bund, über Informationskampagnen die Vermarktung von Bruderhähnen als Lebensmittel aktiv zu unterstützen, um einen bundesweiten Markt für Produkte von Bruderhähnen zu schaffen. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass das Fleisch der Bruderhähne nicht über Exporte zur Zerstörung lokaler Märkte in Drittländern, besonders in afrikanischen Ländern, führt.





# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

seltener zur Anwendung kommen. Dabei soll der Austausch, die Vernetzung und die Zusammenarbeit untereinander weiter gefördert, die bisherigen Anstrengungen von Bund und Ländern gemeinsam verstärkt, niederschwellige Bildungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher intensiviert und gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren stärker in die Fläche getragen werden.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen es zudem als zielführend an, das Thema Wertschätzung von Lebensmitteln in die Ausbildungs- und Studienordnungen aller im Bereich Lebensmittel und Ernährung tätigen Berufsgruppen zu verankern, für bereits im Berufsleben befindliche Fachkräfte flächendeckende Fort- und Weiterbildungen zu veranlassen und vielfältige Angebote und Initiativen der Ernährungs- und Verbraucherbildung sowohl im vorschulischen und schulischen Bereich sowie in der Erwachsenenbildung zu stärken.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund eine Verbesserung gesetzlicher Regelungen zu prüfen, die im Lebensmittelhandel und bei Lebensmittelproduzenten Maßnahmen zur Vermeidung von Verlusten und Verschwendung von Lebensmitteln erleichtern, um so unverkaufte, für den Verzehr geeignete Lebensmittel zu wohltätigen Zwecken zur Spende freizugeben oder Lebensmittel, die nicht mehr an Verbraucherinnen und Verbraucher abgegeben werden, einer Weiterverwertung in der Landwirtschaft – beispielsweise als Tierfutter, zu Kompostzwecken oder in Biogasanlagen – zuzuführen.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

TOP 26

Bundesweites Modellbetriebsnetz Biodiversität

Bezug

./.

### Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Verlust der Artenvielfalt in den vergangenen Jahrzehnten weiter vorangeschritten ist und eine deutliche Verstärkung der bisherigen Anstrengungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt erforderlich ist.
2. Sie erkennen an, dass sich die Landwirtschaft dieser Herausforderung stellt und - insbesondere im Kontext der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - bereit ist, einen deutlich höheren Beitrag im Sinne des Artenschutzes zu leisten. Schon heute gibt es zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, die Biodiversitätsleistungen auf hohem Niveau produktionsintegriert umsetzen und somit eine Vorbildfunktion in der Landwirtschaft übernehmen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund zu prüfen, ob ein bundesweites Netzwerk landwirtschaftlicher Demonstrationsbetriebe für Biodiversität aufgebaut, finanziell unterstützt und wissenschaftlich sowie öffentlichkeitswirksam begleitet werden kann. Dabei sollen in den Ländern bereits existierende Demonstrationsbetriebsnetze in dem bundesweiten Netzwerk berücksichtigt werden. Die Demonstrationsbetriebe für Biodiversität sollen zur Entwicklung spezifischer Maßnahmenkataloge zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Anpassung der Fördermaßnahmen im Rahmen der ersten und zweiten Säule der GAP beitragen. Bei den Demonstrationsbetrieben darf dabei nicht ausschließlich die Biodiversität im Fokus stehen, sondern es müssen dabei die Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion – wie bei den Modell- und Demonstrationsvorhaben integrierter

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

Pflanzenschutz auf Basis des NAP praktiziert – berücksichtigt und kombiniert werden.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 27**

**Kollektive Umsetzung von Agrarumwelt- und  
Klimamaßnahmen in Deutschland**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

<b>TOP 28</b>	<b>Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz</b>
<b>TOP 29</b>	<b>Klimaschutz, Erhalt der Artenvielfalt und sauberes Wasser sichern durch zukunftsfähige Nutzung von Mooren</b>

TOP 28 und TOP 29 wurden zusammengefasst und unter TOP 28 behandelt.

<b>Bezug</b>	<b>TOP 13 2021/1</b>
	<b>TOP 23 2021/1</b>

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz und zur Verwendung der im Rahmen des Energie- und Klimafonds des Bundes ab 2021 für den Moorbodenschutz eingeplanten Mittel zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund darüber hinaus, über die Ausgestaltung der EU-Direktzahlungen insbesondere auf ackerbaulich genutzten Moorböden (Paludikulturen) zu berichten.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen auf den sehr hohen Finanzbedarf für die Erreichung des ambitionierten Minderungsziels hin und fordern eine verbindliche, langfristige und am Minderungsziel ausgerichtete Mittelbereitstellung durch den Bund sowie einen engen Austausch bei der Mittelverwendung.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass eine veränderte Moorflächennutzung unabdingbar ist, um die auch im Bundes-Klimaschutzgesetz formulierten ambitionierten Klimaschutzziele Deutschlands sowie die der Europäischen Union zu erreichen.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass den ökonomischen Rahmenbedingungen für die Flächenbewirtschaftung durch die künftige GAP dabei eine wesentliche Rolle zukommt. Um den Transformationsprozess wirksam zu vollziehen gilt es daher, zeitnah entsprechende Eckpunkte dafür zu vereinbaren, um den Betroffenen rechtzeitig die Rahmenbedingungen der zukünftigen Landnutzung aufzuzeigen und damit die notwendige Klarheit und Planungssicherheit zu schaffen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Überzeugung, dass eine Transformation der Moorflächennutzung am besten nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und gemeinsam mit den Landnutzenden sowie den Menschen in den Regionen gelingen kann. Voraussetzung dafür ist eine attraktive Förderung, die auf das Ziel ausgerichtet ist, neben kleinen auch größere hydrologisch zusammenhängende Gebiete zu erreichen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, die betroffenen Landnutzenden, Interessenvertretungen und Institutionen von Bund und Ländern intensiv in die Erarbeitung einzubeziehen und entsprechende Förderungen zur Etablierung von Modellregionen zu ergreifen sowie das Erfordernis weiterer Instrumente für die Umsetzung von Moorschutzprojekten und -maßnahmen zu prüfen.
7. Zudem betonen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder, dass dieser Prozess erhebliche finanzielle und personelle Kapazitäten in den Verwaltungen sowie bei den Wiedervernässungsprojekte planenden und durchführenden Institutionen erfordert. Auch dies ist bei der Ausgestaltung der Eckpunkte zwingend zu berücksichtigen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erwarten vom Bund, dass er sich durch die Bereitstellung von bundeseigenen Flächen an der erfolgreichen Umsetzung des Programms zum Schutz der Moorböden in den Ländern beteiligt.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen**

Für die Landnutzenden ist entscheidend, welche klassischen (z. B. Beweidung, Bruchwald) oder innovativen (z. B. Paludikulturen, PV-Freiflächenanlagen) Formen der Landnutzung auf den künftig wiedervernässten Flächen ökonomisch, ökologisch und sozial darstellbar sind.



# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 29**                      **Klimaschutz, Erhalt der Artenvielfalt und sauberes Wasser sichern durch zukunftsfähige Nutzung von Mooren**

**Bezug**                      **TOP 13 2021/1**

TOP 28 und TOP 29 wurden zusammengefasst und unter TOP 28 behandelt.



# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein**

Die vorgenannten Länder sind der Auffassung, dass der ökologische, klimaresiliente Waldumbau und eine integrative naturnahe Waldbewirtschaftung durch gesetzliche Mindeststandards gezielt gestärkt werden können. Sie halten daher eine schnelle Erarbeitung und Verankerung einer guten fachlichen Praxis (ökologische Mindeststandards) der Waldbewirtschaftung in das Bundeswald- und Bundesjagdgesetz bis 2023 für erforderlich und bitten den Bund dies zu prüfen. Sie sind überzeugt, dass hierfür aufgrund der aktuellen Herausforderungen durch die Klimakrise, eine Weiterentwicklung der Waldförderpolitik und der Jagdgesetzgebung dringend erforderlich ist. Grundsätzlich sollten ökologische Waldumbaumaßnahmen, die den Kriterien hohe (überwiegend heimische) Artenvielfalt (Baum-, Strauch- und Krautarten), Naturnähe und bodenschonende Bewirtschaftung entsprechen, die der Gestaltung von naturnahen Lebensräumen dienen und einen hohen Anteil von liegendem und stehendem Totholz anstreben oder vorweisen, gefördert werden.

Sie betonen, dass im Fall größerer klimabedingter Waldschäden und Kalamitäten die naturnahe Wiederbewaldung gezielt und effizient unterstützt werden soll. Dabei ist der natürlichen Sukzession Vorrang einzuräumen und auf eine Totalräumung betroffener Flächen zu verzichten. Für einen flexibleren Umgang mit natürlichen Prozessen im Wald muss die in den Waldgesetzen verankerte Wiederbewaldungsfrist verlängert werden. Das Belassen von stehenden und oder liegenden Schadbäumen oder -Baumgruppen, die keine Waldschutzrelevanz mehr haben, als Strategie zur naturnahen Wiederbewaldung (Naturverjüngung) von Kalamitätsflächen, sollte im Rahmen der Waldumbauförderung honoriert werden, wobei auf die Kompatibilität und Effizienz innerhalb des gesamten Fördersystems zu achten ist.

Die vorgenannten Länder erachten ein flächendeckendes Monitoring von Quantität und Qualität der Waldökosystemleistungen mittels geeigneter Parameter, wie standortangepasste Baumartenvielfalt, Vorratshöhe und -struktur in Abhängigkeit von der Baumartenzusammensetzung auf Basis von Fernerkundungsdatensystemen für unerlässlich und bitten den Bund hierfür in Kooperation mit den Ländern die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

TOP 31

Biokraftstoffe in der Landwirtschaft

Bezug

./.

### Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen in der Verwendung von erneuerbaren Kraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Schiene, den Klimaschutz zu stärken. Ähnlich wie bei Schwertransporten gibt es derzeit nur wenige Möglichkeiten, land- und forstwirtschaftliche Zugleistung durch Elektrifizierung und andere EE-basierte Kraftstoffe zu dekarbonisieren.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten daher auch im Sinne der regionalen Kreislaufwirtschaft den Einsatz von herkömmlichen Biokraftstoffen, die nachhaltig erzeugt wurden und die zu einer deutlichen THG-Minderung beitragen, im Sektor Land- und Forstwirtschaft weiterhin für geeignet, leistbar und sinnvoll.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die EU-Kommission im Rahmen des Paketes „Fit for 55“ nachhaltig hergestellten, erneuerbaren Kraftstoffen die Möglichkeit steuerlicher Vorteile in Form von niedrigeren Mindeststeuersätzen gegenüber fossilen Kraftstoffen eröffnet. Der Bund wird aufgefordert, diese Option im Rahmen der nationalen Rechtssetzung aufzugreifen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für erforderlich, nachhaltige, erneuerbare Kraftstoffe auch im Einsatz in der Forst- und Landwirtschaft sowie im Gartenbau EU-weit gegenüber fossilen Kraftstoffen steuerlich besser zu stellen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten jedoch die im Rahmen des Vorschlags der Novelle der Europäischen

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

Energiesteuerrichtlinie vorgesehene sukzessive Anhebung des Mindeststeuersatzes für einige herkömmliche Biokraftstoffe auf den Steuersatz von fossilen Kraftstoffen ab dem Jahr 2033 für nicht zielführend und kontraproduktiv. Biokraftstoffe, die einen nachweisbaren Klimaschutzbeitrag leisten und die zu einer deutlichen THG-Minderung beitragen, sollten bei der Energiebesteuerung ebenfalls angemessen bessergestellt werden.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund,
  - auf EU-Ebene auf einen entsprechenden Rechtsrahmen zur steuerlichen Vorzüglichkeit von Biokraftstoffen und EE-basierten Kraftstoffen, die zu einer deutlichen THG-Minderung beitragen, in der zu novellierenden EU-Energiesteuerrichtlinie hinzuwirken und
  - dementsprechend die Rückvergütung in dem derzeit bestehenden Maße für Biokraftstoffe auch nach 2021 beizubehalten.

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

**TOP 32** Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen  
**2023**

**Bezug** ./.

### **Beschluss**

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2023 zur Kenntnis:

- Amtschefkonferenz: 18. und 19. Januar 2023 in Berlin
- Frühjahrskonferenz: 22. bis 24. März 2023 in Büsum
- Herbstkonferenz: 20. bis 22. September 2023 in Kiel

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 33**                                      **Nationaler Dialogprozess, UN Food Systems Summit  
2021 (UN FSS 2021)**

**Bezug**                                      **./.**

### **Beschluss**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Nationalen Dialogprozess, UN FSS zur Kenntnis.

Sie begrüßen den Dialogprozess und werden sich aktiv an den geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten beteiligen.





# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

Unterstrategien für die Landwirtschaft in der EU einzufordern. Eine wirtschaftliche Folgekostenabschätzung sollte zudem weitere Wirkungen wie Maßnahmen auf Konsumseite sowie Effekte für den Ressourcen- und Gesundheitsschutz einbeziehen, um die Folgen von Leakage-Effekten und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen möglichst umfassend abschätzen zu können.

Sie erwarten in diesem Zusammenhang von der EU-Kommission, ergänzend zu den EU-Strategien auch weitere wirksame Mechanismen gegenüber Dritter Seite zu entwickeln, mit denen die EU-internen Strategien und ihre Ziele und damit die Zukunft der EU-Landwirtschaft in einem globalen Umfeld wirksam abgesichert werden können.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 35**                      **Aktuelle Situation am Schweinemarkt – Strukturbrüche in der Schweinehaltung verhindern – Krisenmanagement koordiniert betreiben**

**Bezug**                      *./.*

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verfolgen die derzeitigen Entwicklungen auf den Märkten für Schweinefleisch mit Sorge und sehen weitere schwerwiegende Strukturbrüche auf den Bereich der Sauenhaltung und den Bereich der Schweinemast zukommen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die jetzige Situation am Schweinemarkt maßgeblich auf die Folgen des ASP-Ausbruchs im Grenzbereich zu Polen und der Corona-Pandemie aufgrund weggebrochener Absatzmöglichkeiten beispielsweise im Export und in der Außer-Haus-Verpflegung zurückzuführen ist. Dies bedingt ein Überangebot an Schweinefleisch auf dem europäischen Binnenmarkt und führt in Deutschland zu enormen Absatzproblemen bei allen Marktteilnehmern der Schweinefleisch-Wertschöpfungskette. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass deshalb die ohnehin bestehenden strukturellen Schwierigkeiten im Schweinebereich verstärkt werden, die selbst die leistungsfähigsten Betriebe in ihrer Existenz gefährden. Sie danken vor diesem Hintergrund dem Bund für die Verlängerung der Antragsfrist für die Corona-Überbrückungshilfe III, von der auch Schweinehalter, die coronabedingt Einbußen erlitten haben, profitieren können.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Überzeugung, dass die Krise im Schweinebereich noch längere Zeit anhalten wird. Sie setzen sich daher dafür ein, dass die Krise in möglichst koordinierter Weise bewältigt wird, um den Betrieben ein auskömmliches

# Agrarministerkonferenz

## am 1. Oktober 2021 in Dresden

---

Wirtschaften auch mit weniger Tieren zu ermöglichen. Gerade in der aktuellen Krise muss die Umsetzung von Zukunftskonzepten wie der verstärkte Umbau zu tierwohlgerechter Haltung, darunter Auslauf- und Freilandhaltungen oder 5 D (Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung in Deutschland) politisch begleitet und ermöglicht werden. Sie bitten den Bund, hierfür geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Sie plädieren für ein zwischen der Wirtschaft und der Politik möglichst abgestimmtes Vorgehen und bitten die Branche um tragfähige Konzepte.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund vor diesem Hintergrund nachdrücklich, die Vorschläge der Borchert-Kommission unverzüglich und umfassend umzusetzen. Sie sind der Auffassung, dass dies die Einführung eines verbindlichen staatlichen Tierwohl-Labels, die Verabschiedung eines tragfähigen Finanzierungskonzepts, die Entwicklung langfristig verlässlicher Vertragslösungen für die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Anpassung des Bau- und Immissionschutzrechts umfassen muss. Beim Umbau von Stallanlagen ohne Aufstockung des Bestandes ist das bestehende Spannungsverhältnis zwischen baurechtlichen Anforderungen, Immissionsschutzfragen und dem Anliegen des Tierwohls im Sinne eines angemessenen Vorrangs des Tierwohls zu lösen.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass der Transformationsprozess hin zu einer gesellschaftlich akzeptierten Schweinehaltung – auch als Beitrag zur Lösung der Marktprobleme im Schweinebereich – jetzt begonnen werden muss und nicht länger hinausgeschoben werden darf. Ziel ist, dass auch im ASP-Seuchenfall eine Auslauf- und Freilandhaltung möglich ist.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Aktivitäten auf den der Landwirtschaft nachgelagerten Wertschöpfungsstufen, die auf die Etablierung höherer Tierwohlstandards ausgerichtet sind und ein Bekenntnis zur Nutztierhaltung in Deutschland beinhalten. Sie appellieren an alle anderen Unternehmen, den heimischen Erzeugern als verlässliche Partner und Abnehmer zur Seite zu stehen. Dazu

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

gehört auch eine verlässliche Abnahme von gesunden Schweinen aus ASP-Restriktionszonen. Kernelemente dieser Verpflichtung sollten langfristige Verträge mit einer fairen Preisgestaltung sowie dem verstärkten Fokus auf Produkte aus heimischer Erzeugung sein. Dabei sind es neben Frischfleisch und Verarbeitungswaren auch die im zunehmenden Maße konsumierten und vielfach im Gastronomiebereich verwendeten Convenience-Produkte, die den Absatz heimischer Produkte maßgeblich bestimmen und deren inländische Erzeugung langfristig absichern können.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder appellieren an die Schweinehalter in Deutschland, die derzeitige Situation am Schweinemarkt kritisch zu reflektieren und die eigene Erzeugung so auszurichten, dass sich das Angebot besser an der Nachfrage orientiert. Auch können die Mäster einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der hiesigen Sauenhalter leisten, indem sie verstärkt heimische Ferkel beziehen.
7. Mit Verweis auf den Beschluss der Sonder-AMK vom 1. September 2021 unterstreichen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Notwendigkeit einer prioritären Seuchenbekämpfung sowie umfassender Förderprogramme für die schweinehaltenden Betriebe in den von ASP-betroffenen Regionen, um zusätzliche finanzielle Aufwendungen auszugleichen sowie den Aufbau regionaler Schlachtkapazitäten und Wertschöpfungsketten zu fördern.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Aufforderung des Bundes an die EU-Kommission, Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu prüfen und kurzfristig den Beihilfemaximalbetrag in Höhe von 20.000 Euro nach der sogenannten De-minimis-Regelung deutlich zu erhöhen.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 36**                      **Milchviehbetriebe bei der nationalen Umsetzung der  
GAP angemessen berücksichtigen**

**Bezug**                      **./.**

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 1. Oktober 2021 in Dresden**

---

**TOP 37**                      **Aktueller Sachstand des Vertragsverletzungsverfahrens  
gegen Deutschland zur Umsatzsteuerpauschalierung**

**Bezug**                      *./.*

### **Beschluss**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Sachstand des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland zur Umsatzsteuerpauschalierung zur Kenntnis.